

# - Familienförderung -

## Förderung des ersten Kindergartenjahres in Kindertageseinrichtungen

Im Mai 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 als freiwillige Leistung der Kommune den Besuch des **ersten Kindergartenjahres** mit 50 Euro pro Kind und Monat zu fördern.

Die Gemeinde Berg unterstützt hiermit Familien, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen betreuen lassen, über die bestehenden Regelungen hinaus:

- Förderung des ersten Kindergartenjahres in Höhe von **50,00 Euro pro Kind und Monat** (entspricht bis zu 600,00 Euro pro Kindergartenjahr); höchstens jedoch die tatsächliche Höhe des geleisteten Elternbeitrags.
- Die Förderung erfolgt für alle Kinder, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Berg gemeldet sind und die das erste Jahr eine Kindertageseinrichtung gemäß Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (Kindergarten, Haus für Kinder) besuchen. Auch eine Betreuung in einer Einrichtung außerhalb unserer Gemeinde wird dabei anerkannt.
- Wird ein Kind während eines Kindergartenjahres in einem Kindergarten aufgenommen, kann nur für die Monate ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres ein Förderantrag gestellt werden. Da auch diesen Eltern eine zwölfmonatige Förderung zusteht, wäre im darauffolgenden Kindergartenjahr für die restlichen Monate nochmals ein Förderantrag zu stellen. Diese erneute Antragstellung ist erforderlich, da die Auszahlung der Förderung erst nach Ablauf des jeweiligen Kindergartenjahres erfolgen kann.
- Leistungen Dritter an den Träger (z. B. Jugendamt übernimmt einen Teil des monatlichen Elternbeitrages) werden bei der Förderung angerechnet.
- Sofern für dieses erste Kindergartenjahr bereits ein Elternbeitragszuschuss von Seiten des Freistaates Bayern gewährt wird, entfällt die Förderung der Gemeinde Berg (keine Doppelförderung!).

Die Förderanträge liegen in allen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg sowie in der Gemeindeverwaltung aus. Außerdem steht der Förderantrag auf der Homepage der Gemeinde Berg ([www.berg-opf.de](http://www.berg-opf.de)) unter der Rubrik "Formulare" zum Download bereit.

Die Angaben zum Besuch der Kinder in einer Kindertageseinrichtung müssen auf dem Förderantrag von der jeweiligen Einrichtung bestätigt werden. Anschließend sind die Anträge bei der Gemeindeverwaltung Berg, Herrnstr. 1, 92348 Berg, einzureichen.

Zu beachten ist, dass die Anträge erst zum Ende des Kindergartenjahres (Juli/August) gestellt werden können, und dass ohne Bestätigung durch die jeweilige Einrichtung eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen kann.

Der Förderantrag für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist bis spätestens 30. September 2018 bei der Gemeindeverwaltung Berg einzureichen. Später eingehende Anträge können bei der Gewährung der Förderung für das Betreuungsjahr 2017/2018 nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Berg:**

- Geschäftsleiterin, Frau Götz: Tel. 09189/4411-19
- Gemeindegamhaber, Herr Donhauser: Tel. 09189/4411-16